

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
- Gebührenverzeichnis der Gemeinde Neunkirchen -

Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
I. Verwaltungsgebühren	
1. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals, einer Grabeinfassung oder einer Grababdeckung	35,00 €
2. Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen	50,00 €
3. Ausstellung einer Grabstättenbescheinigung	20,00 €
4. Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	20,00 €
II. Benutzungsgebühren	
A) Herstellung von Grabstätten/Trauerfeier und Bestattung	
1. <u>Herstellung von Grabstätten</u>	
1.1 für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie von Tod- oder Fehlgeburten	397,34 €
1.2 für Personen ab dem 6. Lebensjahr	1.097,06 €
1.3 für Urnen	226,10 €
1.4 Zuschlag zu 1.1 und 1.2 für besondere Bodenklassen	78,66 €
1.5 Zuschlag zu 1.1 bis 1.3 an Samstagen	25 %
1.6 Zuschlag zu 1.1 bis 1.3 an Sonn- und Feiertagen von je	50 %
2. <u>Trauerfeier und Bestattung</u>	
2.1 Trauerfeier ohne Erd- oder Urnenbestattung	168,00 €
2.2 Trauerfeier mit Erd- oder Urnenbestattung	198,00 €
2.3 Urnenbestattung ohne Trauerfeier	115,00 €
2.4 Zuschlag zu 2.1 bis 2.3 an Samstagen	25 %
2.5 Zuschlag zu 2.1 bis 2.3 an Sonn- und Feiertagen von je	50 %
3. <u>Verwaltungskostenanteil je Bestattung</u>	
3.1 Verwaltungskosten	350,00 €

II. Benutzungsgebühren

B) Grabnutzungsrechte

1. Überlassung eines Reihengrabes

1.1	für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie von Tod- oder Fehlgeburten	1.070,00 €
1.2	für Personen ab dem 6. Lebensjahr	1.385,00 €
1.3	Urnenreihengrab (anonym)	700,00 €
1.4	Urnenreihengrab (Urnenrasengrab)	730,00 €
1.5	Urnenbaumreihengrab	730,00 €
1.6	Urnenreihengrab (in gärtnerischer Anlage)	730,00 €
1.7	Pflegegebühr (pauschal) für Pflegeaufwand zu 1.4, 1.5 und 1.6	145,00 €

2. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Wahlgrab)

2.1 in einem Grabfeld mit **allgemeinen** Gestaltungsvorschriften

2.1.1	Wahlgrab doppeltbreit, einfachtief	3.350,00 €
2.1.2	Wahlgrab dreifachbreit, einfachtief	4.830,00 €
2.1.3	Urnenwahlgrab	1.700,00 €
2.1.4	Urnenbaumwahlgrab	730,00 €
2.1.5	Urnenwahlgrab (in gärtnerischer Anlage)	730,00 €
2.1.6	Pflegegebühr (pauschal) für Pflegeaufwand zu 2.1.4 und 2.1.5	145,00 €

2.2 in einem Grabfeld mit **besonderen** Gestaltungsvorschriften

2.2.1	Wahlgrab doppeltbreit, einfachtief	3.350,00 €
-------	------------------------------------	------------

2.3 ein Zuschlag für die Verlegung von Trittplatten zu den Gebühren zu Ziffer 2.2.1

1.070,00 €

2.4 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes

2.4.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode die Gebühren nach

Ziffer 2.1 u. 2.2

2.4.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer die Gebühren anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer (angefangene Jahre werden Tag genau gerechnet) nach Ziffer 2.1 und 2.2

II. Benutzungsgebühren**C) Sonstige Leistungen**

1.	Gestellung von Sargträgern	260,00 €
2.1	Benutzung von Friedhofshallen	
2.1.1	Aufbahrungsräum (je Tag)	80,00 €
2.1.2	Kühleinrichtung (je Tag)	45,00 €
2.1.3	Aussegnungshalle (je Tag)	170,00 €
3.	Besondere Verrichtungen des Bestattungspersonals je Beschäftigtem und angefangener Stunde	57,00 €
4.	Gestellung besonderer Arbeitsgeräte je angefangener Stunde	26,78 €
5.	Ausgraben oder Umbetten von Leichen oder Gebeinen je angefangener Stunde	122,57 €
6.	Arbeitsstunden für nicht aufgeführte Arbeiten je Stunde	71,40 €
7.	Abtransport überschüssiger Boden, pauschal	123,76 €